Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1940 Blatt 15

54. Instandsetzung beschädigter Pz. Sp. Wg. u. gep. Mannsch. Kw. (Sd. Kfz. 251) und Bestellungen von Zusatzpanzern.

(Für Feld- und Ersatzheer.)

1. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Truppenteile an Panzermaterial eigenhändig oder durch ungeeignete Firmen Schweißungen vorgenommen und dadurch große Verzögerungen auch in der Neufertigung von Panzermaterial hervorgerufen haben. Durch unsachgemäße Behandlung sind z. T. erhebliche Beschädigungen verursacht, die nur mit großem Arbeitsaufwand wiederhergestellt werden konnten. Es wird auf D 630 verwiesen, deren Bestimmungen einzuhalten sind.

2. Bestellungen von Zusatzpanzern für Pz. Späh-Wagen durch die Truppenteile bei Firmen zur Erhöhung der Schußsicherheit sind zu unterlassen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 7. 40
— 73. 6. 40 — AHA/Ag K/M (V b).

---

55. Kraftstoff-Vertrag.

H. M. 1940 Bl. 5 Kraftfahrtechn. Anh. Nr. 7

Nach den Bedingungen des Vertrages über die Lieferung von Vergaserkraftstoff und des Vertrages über die Lieferung von Dieselkraftstoff stehen den Lieferfirmen für die Beistellung firmeneigener Fässer vom 3. Monat der Benutzung ab 2 *RM* an Miete je Monat und Faß zu.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1940 wird vom Zentralbüro für Mineralöl GmbH. keine Faßmiete mehr berechnet. Statt dessen wird bis Kriegsschluß für jede Lieferung in ZB-eigenen Fässern vom Zentralbüro eine Abnutzungsgebühr von 0,20 *RM* je 100 ltr. Kraftstoff erhoben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) 18. 6. 40
— 85 d 26/10 — Wa J Rü (W. u. G. 6) (VI a).

---

56. Motorenöl für Kfze. der Wehrmacht.

In der Verfg. H. M. 1940 Blatt 8 Kraftfahrtechn. Anh. Nr. 21 streiche in der Anlage

lfd. Nr. 4, Spalte 4 »(zugel. bis 30. 6. 40)«
» » 5, » 4 »X (zugel. ab 1. 7. 40)«
» » 5, » 4 setze »—«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 6. 40
— 85 d 26/11 — Wa J Rü (W. u. G. 6) (VI a).

⊛ 4705 40 2 A